

Benutzungsordnung DAV Kletterzentrum

1. Anlagebetreiber

DAV Sektion Krumbach e.V.
Carl-Reisch-Weg 5
86381 Krumbach

2. Benutzungsberechtigung

2.1 Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die ein gültiges Ticket vorweisen können und die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und Seilklettern anzuwendenden Sicherungstechniken verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern und Bouldern erfordern ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Der Aufenthalt in der Anlage und deren Benutzung erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Die Sektion / der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen.

2.2 Vor dem erstmaligen Eintritt muss sich jeder Nutzer registrieren lassen und die gültige Benutzungsordnung und die jeweils gültige Preisliste mit seiner Unterschrift anerkennen. Mit der Registrierung wird die Benutzerordnung anerkannt sowie die Zustimmung zur Speicherung der personenbezogenen Daten gegeben. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.

Eintrittskarten können auch über das Direkt Ticket System online erworben werden. Hierbei wird nach Auswahl und Bezahlung ein QR-Code generiert, der direkt im Kletterzentrum zum Eintritt berechtigt. Für die Nutzung des Systems ist eine E-Mail-Adresse erforderlich.

2.3 Bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises oder bei Nutzung entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 100,00 € berechnet. Der sofortige Verweis aus der Anlage ohne Erstattung des Eintrittspreises und die Erteilung eines Hausverbots bleiben vorbehalten.

2.4 Die Anlage darf nur während der vom Anlagebetreiber festgelegten Öffnungszeiten benutzt werden. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bzw. auf der Website des Kletterhallenbetreibers bekannt gegeben. Wir weisen darauf hin, dass zu diesen Zeiten kein Personal anwesend sein muss. Werden die Öffnungszeiten durch Veranstaltungen oder interne Events beschränkt, so kann kein Anspruch auf anteilige Preisrückerstattung des Eintrittspreises geltend gemacht werden.

2.5 Bei Gewitter- oder Blitzgefahr darf die Outdoor-Anlage nicht benutzt werden. Hierfür hat jeder Nutzer eigenverantwortlich Vorsorge zu treffen.

2.6 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Anlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen.

2.7 Minderjährige ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Anlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen.

2.8 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Anlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde. Der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung.

2.9 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Kletterhalle aus und können auf der Homepage der Sektion heruntergeladen werden.

2.10 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

2.11 Die gewerbliche Nutzung der Anlage bedarf einer besonderen Genehmigung des Anlagebetreibers.

2.12 Anweisungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, eine Anlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

3. Gefahren beim Bouldern und Klettern, Grundsatz der Eigenverantwortung

3.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen Sturzrisiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Gewitter, Eis, Schnee, Bienen, etc. bestehen.

3.2 Jeder Nutzer der Anlage ist selbst dafür verantwortlich, über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und Maßnahmen zu verfügen und diese anzuwenden, oder muss selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

3.3 Der Anlagebetreiber führt keine Kontrollen durch, ob die Nutzer (oder die sie anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse über den korrekten Umgang mit den (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen und die Durchführung der Sicherungstechniken und Maßnahmen verfügen und diese anwenden. Der Aufenthalt in und die Nutzung der Anlage sowie von (ausgeliehenen) Ausrüstungsgegenständen erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.

3.4 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die angefügten »Hallen-Regeln«, »Kletter-Regeln« und »Boulder-Regeln« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

3.5 Für Minderjährige bestehen beim Aufenthalt und bei der Nutzung der Anlage besondere Gefahren und Risiken. Die Erziehungs- und Aufsichtsberechtigten von Minderjährigen sowie die Leiter von Gruppenveranstaltungen müssen diese während des gesamten Aufenthaltes in der Anlage und auch in den Kinderbereichen ununterbrochen beaufsichtigen. Das Spielen von Minderjährigen im Boulder- und Kletterbereich ist unter anderem wegen der Gefährdung durch herabfallende Bouldernde Kletterer und Gegenstände untersagt.

3.6 Bei der Nutzung der Kletteranlage müssen Seile mit mindestens 40 m Länge verwendet werden.

3.7 Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

3.8 Soloklettern über die erste Zwischensicherung hinaus ist weder gesichert noch ungesichert gestattet.

4. Regelungen für den Boulder- und Trainingsbereich

- 4.1** Kinder unter 12 Jahren dürfen sich im Boulder- und Trainingsbereich nicht alleine aufhalten.
- 4.2** Ausnahmen für Kinder unter 12 Jahren:
 - In Begleitung einer Aufsichtsperson
 - Im Rahmen von DAV-Kursen und Jugendgruppen
 - Im Rahmen eines angemeldeten externen Kurses mit Trainer/in
- 4.3** Das Moonboard darf nur von ausgewiesenen Personen verstellt werden.
- 4.4** Die allgemeine Aufsichtspflicht für Kinder unter 14 Jahren gilt in der gesamten Kletteranlage.

5. Regelungen für Selbstsicherungsautomaten

- 5.1** Die Nutzung der Selbstsicherungsautomaten ist nur nach Einweisung durch das Hallenpersonal, einen Kletterpartner oder nach gewissenhaftem Selbstcheck vor jedem Klettervorgang gestattet.
- 5.2** Vor dem Klettern muss die korrekte Anbringung der Karabiner am Gurt überprüft werden:

Der Karabiner darf nur in die Einbindeschleife eingehängt werden. Die Funktion des Geräts muss vor dem Klettern mit einem kurzen Zug-Test überprüft werden.
- 5.3** Gewichtsbeschränkungen beachten:
 - Minimalgewicht: 10 kg
 - Maximalgewicht: 140 kg
- 5.4** Pro Automat darf nur eine Person klettern. Es darf ausschließlich an den dafür vorgesehenen Linien geklettert werden (siehe Routenschilder).
- 5.5** Kinder dürfen die Selbstsicherungsautomaten nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer befugten volljährigen Person nutzen.
- 5.6** Die Landezone muss freigehalten. Vor dem Ablassen ist die Landezone zu überprüfen.
- 5.7** Nach der Benutzung muss der Karabiner wieder an der dafür vorgesehenen Aufhängung befestigt werden.

6. Veränderungen, Beschädigungen, Sauberkeit

- 6.1** Tritte und Griffe, Sicherungspunkte sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Benutzern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden.
- 6.2** Der maßvolle Gebrauch von Magnesia wird in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk empfohlen.
- 6.3** Die Anlage und das Gelände um die Anlage sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 6.4** Fahrräder müssen vor der Anlage abgestellt werden. Sie dürfen nicht mit in die Anlage genommen werden.
- 6.5** Das Klettern und Bouldern in Strümpfen oder barfuß ist verboten. In der Halle müssen saubere Schuhe getragen werden. In der Kletterhalle darf nicht barfuß gelaufen werden. Der Besuch der Toilette darf nicht in Kletterschuhen erfolgen.

6.6 Das Mitnehmen von Tieren in den Sportbereich und in die Umkleiden der Anlage ist verboten. Ausgenommen sind ausschließlich notwendige Blinden- und Assistenzhunde.

6.7 Das Essen und Trinken ist ausschließlich in ausgewiesenen Bereichen, dem Bistro bzw. im Außenbereich gestattet.

6.8 Gläser, Glasflaschen, Porzellan, Getränkedosen etc. sind im gesamten Boulder- und Kletterbereich verboten.

7 Haftung

7.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

7.2 Für Beschädigungen und Diebstahl des Eigentums der Nutzer übernimmt der Anlagenbetreiber keine Haftung. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Dies gilt auch für die in den abschließbaren Kleiderschränken und Wertfächern untergebrachten Gegenstände.

7.3 Sollte die Anlage aufgrund von höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse ganz oder teilweise gesperrt werden, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Eintrittsgelder.

8. Ausrüstungsverleih

8.1 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen. Die Benutzung des Leihmaterials erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung.

8.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen.

8.3 Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

8.4 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist.

8.5 Entliehenes Material ist mit besonderer Sorgfalt zu behandeln.

8.6 Jeder Entleiher ist verpflichtet, die Ausrüstungsgegenstände vor und nach Gebrauch auf offensichtliche Mängel zu überprüfen; Auffälligkeiten und Mängel sind dem Ausrüstungsverleih sofort zu melden.

8.7 Der Entleiher haftet für Verlust oder durch ihn verursachte Beschädigungen bis zur Höhe des Neubeschaffungspreises.

9. Allgemeine Hallen-, Kletter- und Boulderregeln

9.1 Hallenregeln Richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle

1 Du hast Verantwortung!

- ▶ Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- ▶ Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturz- gefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen. ▶ Schau hin, wenn Fehler passieren: Sprich sie an!

2 Fairness und Rücksichtnahme!

- ▶ Nimm Rücksicht und gefährde niemanden.
- ▶ Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an.
- ▶ Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- ▶ Auf ausgewiesenen Kletterlinien bleiben.
- ▶ Lass den Sichernden ihren Aktionsraum.
- ▶ Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- ▶ Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen und Bekleidung/nicht oberkörperfrei.

3 Achtung Gefahrenraum!

- ▶ In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- ▶ Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- ▶ Beachte den möglichen Sturzraum über dir.
- ▶ Auch im Fitness- und Trainingsbereich kannst du dich oder andere verletzen.

4 Hindernisse wegräumen!

- ▶ Kletter- und Boulderbereiche sowie Fitness- und Trainingsbereiche immer frei von Gegenständen wie Rucksäcken, Trinkflaschen und ähnlichem halten.
- ▶ Lasse die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke etc.).

5 Bei Unfällen Erste Hilfe!

- ▶ Jede*r ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- ▶ Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

6 Beschädigungen melden!

- ▶ Beschädigte Wandbereiche, Karabiner oder Express schlingen und beschädigte oder lose Griffe unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- ▶ Schäden, Mängel, Defekte und auffällige Geräusche bei Selbstsicherungsautomaten sofort melden.
- ▶ Routensperrungen beachten.

7 Die Kletterhalle ist kein Spielplatz!

- Kinder beaufsichtigen.
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern und trainieren.

8 Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden: Sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden oder hänge ihn dir ohne Karabiner um.

9 Alkohol-, Drogen- und Rauchverbot!

- Nach Alkohol- und Drogenkonsum nicht klettern und bouldern.
- Rauchen ist verboten – auch im Außenbereich.

10 Handy, Musik und Tiere stören!

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.

9.2 Kletterregeln – Sicher Klettern

1 Team-Setup zu Beginn!

- Gewichtsunterschied klären, geeignete Maßnahmen treffen.
- Sicherungskompetenz und Tagesform berücksichtigen.
- Kommunikationsregeln vereinbaren.
- Klettermaterial prüfen.

2 Partnercheck vor jedem Start!

Gegenseitige Kontrolle mit Augen und Händen:

- Anseilknoten und Anseilpunkt
- Sicherungskarabiner
- Sicherungsgerät-Blockiertest
- Gurt und Gurtverschlüsse
- Seilende abgeknotet

3 Nur mit vertrauten Geräten sichern

- Halbautomaten bieten zusätzliche Sicherheit.
- Bremshandprinzip: Eine Hand umschließt immer das Bremsseil.
- Korrekte Position der Bremshand beachten.
- Karabiner, Seil und Sicherungsgerät passen zusammen.

4 Volle Aufmerksamkeit beim Sichern!

- Kein Schlappseil
- Richtigen Standort nahe der Wand wählen.
- Partner beobachten.
- Sicherheitsbrillen unterstützen die Aufmerksamkeit.

5 Sturzraum freihalten!

- Gefahrenzone für Kollisionen großzügig einschätzen.
- Am Boden genügend Abstand zur Falllinie von Kletternden.
- In der Route genügend Abstand zu anderen Kletternden.
- Pendelstürze berücksichtigen.

6 Alle Zwischensicherungen richtig einhängen!

- Einhängen aus stabiler Position.
- Stürze beim Klippen vermeiden – Bodensturzgefahr!
- Korrekten Seilverlauf im Karabiner beachten.
- Nicht hinter das Seil steigen.

7 Toprope nur an vorgesehenen Umlenkungen!

- Kein Toprope an einzeltem Karabiner
- Toprope in stark überhängenden Routen nur mit eingehängten Zwischensicherungen
- Prüfen, ob der richtige Seilstrang im Sicherungsgerät eingelegt ist.

8 Vorsicht beim Ablassen!

- Partner langsam und gleichmäßig ablassen.
- Auf freien Landeplatz achten.
- Nie zwei Seile in einen Umlenkarabiner einhängen.
- Kommunikation am Umlenkpunkt

9 Aufwärmen vor dem Start!

- Intensität langsam steigern.
- Locker ausklettern, abwärmen.
- Verletzungen ausheilen.

10 Sei dir deiner Verantwortung bewusst!

- Sei selbstkritisch und offen für Feedback.
- Sprich Fehler an, auch die anderer.
- Halte dich auf dem neuesten Stand.
- Nimm Rücksicht auf andere.

9.3 Boulderregeln – Sicher Bouldern

1 Aufwärmen!

- ▶ Intensives Aufwärmen schützt Muskeln, Bänder und Sehnen.
- ▶ Aufwärmen nur in geeigneten Bereichen.

2 Sturzraum freihalten!

- ▶ Nicht unter Bouldernden aufhalten.
- ▶ Keine Gegenstände liegen lassen.
 - ▶ Nicht zu eng nebeneinander oder übereinander bouldern.
- ▶ Landezone großzügig einschätzen.

3 Spotten!

- ▶ Richtig spotten lernen.
- ▶ Nur bei Bedarf spotten.
- ▶ Gewichtsunterschiede beachten.

4 Abspringen oder Abklettern?

- ▶ Abklettern geht vor Abspringen.
- ▶ Gekennzeichnete Ausstiege nützen.
 - ▶ Abspringen und landen lernen.
- ▶ Landen mit möglichst geschlossenen Füßen und – falls nötig – abrollen.

5 Auf Kinder achten!

- ▶ Die Matte ist kein Spielplatz!
- ▶ Aufsichtspflicht wahrnehmen.
- ▶ Maximale Höhe individuell definieren.

Datenschutz

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sogenannte personenbezogene Daten) gleichermaßen auf Datenverarbeitungs-Systemen der Sektion, der Sie beitreten, wie auch des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins (DAV) gespeichert und für Verwaltungszwecke der Sektion, bzw. des Bundesverbandes verarbeitet und genutzt werden. Verantwortliche Stelle im Sinne des § 3 (7) BDSG bzw. Art. 4 lit. 7. DSGVO ist dabei die Sektion, der Sie beitreten.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände findet nur im Rahmen der in den Satzungen der Landes- und Sportfachverbände festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebes und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Stellen außerhalb des DAV, weder außerhalb der Sektion, noch außerhalb des Bundesverbandes und der jeweiligen Landes- und Sportfachverbände weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrektur verlangen, soweit die bei der Sektion und der Bundesgeschäftsstelle gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse der Sektion, bzw. des Bundesverbandes nicht erforderlich sein, so können Sie auch eine Sperrung, gegebenenfalls auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Der Bundesverband des DAV sendet periodisch das Mitgliedermagazin DAV Panorama in der von Ihnen gewählten Form (Papier oder digital) zu. Sollten Sie kein Interesse am DAV Panorama haben, so können Sie dem Versand bei Ihrer Sektion des DAV schriftlich widersprechen.

Nach einer Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht, entsprechend der steuerrechtlichen Vorgaben, aufbewahrt werden müssen.

Eine Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbezwecke findet weder durch die Sektion, den Bundesverband, Kooperationspartner des Bundesverbandes des Deutschen Alpenvereins noch durch die jeweiligen Landes- und Sportfachverbände statt.

Ich habe die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Nutzung der E-Mail-Adresse durch Sektion und Bundesverband

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV meine E-Mail-Adresse zum Zwecke der Übermittlung der von mir ausgewählten Medien sowie zur allgemeinen Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung der E-Mail-Adresse an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Nutzung der Telefonnummer durch Sektion und Bundesverband

Ich willige ein, dass die Sektion sowie der Bundesverband des DAV, soweit erhoben, meine Telefonnummern zum Zwecke der Kommunikation nutzen. Eine Übermittlung der Telefonnummern an Dritte ist dabei ausgeschlossen.

Datenschutzbeauftragter:

Joachim Szaunig

DAV Sektion Krumbach, Am Boschhorn 30, 89335 Ichenhausen

E-Mail: datenschutz@alpenverein-krumbach.de